



Ref: ENF3-2023-09-GM-so-01

Orig: ES

Übersetzung DE

Aktionsprotokoll für die Vearbreichnung von Medikamenten während der Schulzeit

Alicante, September 2023

Vom Arzt verschriebene Medikamente, sowohl konventionelle als auch homöopathische, müssen in der Krankenstation der Schule aufbewahrt werden und werden den Schülern von der Schulkrankenschwester verabreicht.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen die Medikamente persönlich bei der Krankenschwester, Frau Rosario Pérez (Charo), abliefern. Zu diesem Zweck sollten sie per E-Mail ALI-SCHOOL-CARE@eursc.eu , oder telefonisch unter 965.152.049 Kontakt mit ihr aufnehmen

Zusammen mit den Medikamenten müssen die folgenden Informationen eingereicht werden:

1. Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin.
2. Schriftliche ärztliche Verordnung des Arztes/Facharztes, der die Behandlung verschrieben hat.
3. Zeitplan für die Verabreichung des Medikaments.
4. Zu verabreichende Dosis
5. Dauer der Behandlung
6. Gebrauchsanweisung

Verwendung von Inhalatoren in Sekundarschulen (Typ Ventolin). Die Schüler der Sekundarstufe dürfen ihre eigenen Inhalatoren für den Fall eines Asthmaanfalls mit sich haben, müssen sie aber außerhalb der Reichweite anderer Schüler aufbewahren.

Die Inhalatoren müssen ordnungsgemäß mit dem vollständigen Namen und der Sprachabteilung gekennzeichnet sein.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind außerdem verpflichtet, die Krankenschwester per E-Mail zu informieren; die Schule haftet nicht für Verlust, Missbrauch usw.

Aus diesem Grund ist es den Schülern untersagt, Medikamente in ihren Rucksäcken mitzuführen, mit Ausnahme von Inhalationsgeräten für Schüler der Sekundarstufe.

Die Schule kann nicht für Ereignisse verantwortlich gemacht werden, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Bestimmung ergeben.

Dies geschieht natürlich im Interesse der Sicherheit unserer Schüler.